

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

BACHELOR-STUDIENGANG:

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Inhalt

§ 1 Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2 Geltungsbereich	4
§ 3 Studienbeginn.....	4
§ 4 Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5 Regelstudienplan.....	5
§ 6 Berufspraktische Ausbildung.....	6
§ 7 Anwesenheitspflicht.....	6
§ 8 Studienfachberatung	6
§ 9 Inkrafttreten	7

Neufassung der Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Fachhochschule Wedel vom 09.11.2011

Tag der Bekanntmachung:

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 6/2011 – Hochschule – vom 23.12.2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, Seite 108)

Aufgrund des § 76 Absatz 6 S. 2 a.E. und des § 95 Absatz 2 und 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 09.11.2011 die folgende Neufassung erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Wintersemester ausgelegt.

Bei einer Immatrikulation zum Sommersemester werden im Rahmen einer Beratung Vorschläge zur Erstellung eines individuellen Studienplans unterbreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;
2. Übungen:
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. Seminare und Projekte:
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

Semester	Gruppe	Lehrveranstaltung	SWS		ECTS	Summe ECTS / Sem.
			V	+ Ü		
1	Mathematik / Grundlagen	Analysis	3	+ 1	4	30
		Finanzmathematik	2	+ 0	2	
	Wirtschaftswissenschaften	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	+ 0	4	
		Rechnungswesen 1	4	+ 2	6	
		Volkswirtschaftslehre	4	+ 0	4	
	Informationsmanagement	Einführung in die Programmierung	3	+ 1	4	
		Übg. Advanced Use of Office Software	0	+ 2	2	
	Übungen	Einführung in das Internet	0	+ 0	0	
		Essential English	2	+ 0	2	
		Wirtschaftswissenschaftliche Übungen	0	+ 2	2	
2	Mathematik / Grundlagen	Lineare Algebra	1	+ 1	2	30
		Statistik 1	4	+ 0	4	
	Wirtschaftswissenschaften	Datenschutz	3	+ 0	2	
		Investition und Finanzierung	4	+ 0	4	
		Logistik	2	+ 0	2	
		Produktionswirtschaft	4	+ 0	4	
		Rechnungswesen 2	4	+ 2	6	
		Wirtschaftsprivatrecht	4	+ 0	4	
	Übungen	Commercial English	2	+ 0	2	
	3	Mathematik / Grundlagen	Statistik 2	3	+ 1	
Wirtschaftswissenschaften		Grundlagen des DLM	2	+ 0	2	
		Grundlagen des Marketings	2	+ 0	2	
		Grundlagen des Medienmanagements	2	+ 0	2	
		Projektmanagement	2	+ 0	2	
Informationsmanagement		Einführung in Datenbanken	2	+ 1	4	
		Systemanalyse	2	+ 0	2	
Übungen		Business English	4	+ 0	2	
		Business Planning	0	+ 2	2	
		Communication Skills	0	+ 2	2	
Wahlblock: Medienmanagement		BWL-Assistenz	0	+ 6	12	
		Proseminar BWL	0	+ 3	6	
		Wahlblockorientierung	0	+ 0	0	
Wahlblock: Marketing		BWL-Assistenz	0	+ 6	12	
		Proseminar BWL	0	+ 3	6	
		Wahlblockorientierung	0	+ 0	0	
Wahlblock: Dienstleistungsmanagement (DLM)	BWL-Assistenz	0	+ 6	12		
	Proseminar BWL	0	+ 3	6		
	Wahlblockorientierung	0	+ 0	0		
4	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	+ 0	2	30
		Controlling	2	+ 0	2	
		Personalwirtschaft	2	+ 0	2	
		Unternehmensführung	2	+ 0	2	
	Informationsmanagement	Geschäftsprozesse mit ERP-Systemen	2	+ 2	4	
	Übungen	Prozessmodellierung	1	+ 1	2	
		Übg. Controlling	0	+ 4	4	
		Unternehmensplanspiel	0	+ 2	2	
	Wahlblock: Medienmanagement	Medienmärkte	2	+ 0	2	
		Seminar Medienmanagement	0	+ 2	8	
		Strategisches Medienmanagement	2	+ 0	2	
	Wahlblock: Marketing	MarketingMix	2	+ 0	2	
		Marketingstrategie	2	+ 0	2	
		Seminar Marketing	0	+ 2	8	
Wahlblock: Dienstleistungsmanagement (DLM)	Dienstleistungsmärkte	2	+ 0	2		
	Dienstleistungsqualität	2	+ 0	2		
	Seminar DLM	0	+ 2	8		
5	Wirtschaftswissenschaften	Vorlesungen an der ausländ. Hochschule	25	+ 0	30	30
6	Wahlblock: Medienmanagement	Fallstudie Medienmanagement	0	+ 2	6	30
	Wahlblock: Marketing	Fallstudie Marketing	0	+ 2	6	
	Wahlblock: Dienstleistungsmanagement (DLM)	Fallstudie DLM	0	+ 2	6	
	Nachweise / Bachelor-Thesis	Bachelor-Thesis	0	+ 0	12	
		Betriebspraktikum (mind. 10 Wochen)	0	+ 0	12	30

§ 6 Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mind. 10-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regeln die " Rahmen-Praktikumsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel" und die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Bachelor- und Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre".

§ 7 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. zur Wahl der Studienschwerpunkte (Pflichtwahlblock)
2. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
3. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
4. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
5. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf das Betriebspraktikum und die Bachelor-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt rückwirkend für die Studierenden, die im Wintersemester 2009/2010 ihr Studium aufgenommen haben.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel

Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prof. Dr. Eike Harms

Wedel, den 09.11.2011
